Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

Niederschrift

Europaausschuss

17. WP - 42. Sitzung

am Mittwoch, dem 21. März 2012, 13:30 Uhr, im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Dr. Christian von Boetticher (CDU)

Stellv. Vorsitzender

Niclas Herbst (CDU)

Karsten Jasper (CDU) i.V. von Hauke Göttsch

Peter Sönnichsen (CDU) i.V. von Heiner Rickers

Wilfried Wengler (CDU)

Rolf Fischer (SPD)

Anette Langner (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Jens-Uwe Dankert (FDP)

Kirstin Funke (FDP)

Björn Thoroe (DIE LINKE)

Jette Waldinger-Thiering (SSW) i.V. von Anke Spoorendonk

Weitere Abgeordnete

Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der weiteren Anwesenden befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Chancen der EU-Fischereireform 2013 für Schleswig-Holstein nutzen	5
	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <u>Drucksache 17/2162</u>	
2.	Prüfung der Wahrung der Subsidiarität	6

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Dr. von Boetticher, eröffnet die Sitzung um 13:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Da der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP betreffend Subsidiarität - ein Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Statut der Europäischen Stiftungen (FE) - KOM (2012) 35 endg., Drucksache 17/2381 und der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP betreffend Subsidiarität - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung/KOM(2012) 11) sowie Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr (KOM(2012) 10), Drucksache 17/2350 anders als ursprünglich vorgesehen dem Ausschuss nicht vom Plenum überwiesen worden ist, beschließt der Europaausschuss einstimmig, beide Anträge im Wege des Selbstbefassungsrechts zu behandeln.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Chancen der EU-Fischereireform 2013 für Schleswig-Holstein nutzen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/2162

(überwiesen am 24. Februar 2012 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und an den Europaausschuss)

Nach einer kurzen Diskussion empfiehlt der Europaausschuss dem federführenden Umweltund Agrarausschuss, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Chancen der EU-Fischereireform 2013 für Schleswig-Holstein nutzen, <u>Drucksache 17/2162</u>, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und SSW dem Landtag zur Ablehnung zu empfehlen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Prüfung der Wahrung der Subsidiarität

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag im Wege der Selbstbefassung den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP betreffend Subsidiarität - Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Statut der Europäischen Stiftungen (FE) - KOM (2012) 35 endg., <u>Drucksache 17/2381</u>, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und SSW bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN zur Annahme.

Ebenfalls im Wege des Selbstbefassungsrechts berät der Ausschuss den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP zu Fragen der Subsidiarität im freien Datenverkehr (KOM (2012) 11 und KOM (2012) 10), Drucksache 17/2350.

Zum Verfahren weist Abg. Herbst darauf hin, dass es bei der Prüfung der Wahrung der Subsidiarität nicht um inhaltliche Fragen gehe. Eine inhaltliche Debatte des Antrags verbiete sich auch deshalb, weil damit eine Befassung innerhalb der Frist gefährdet werde. Unabhängig davon könne man in einem weiteren Schritte prüfen, ob eine Harmonisierung des Datenschutzrechts in Europa nicht sinnvoll sein könne.

Abg. Dr. Nickel weist auf die Stellungnahme des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz, Umdruck 17/3871 hin, in der auch auf Fragen der Subsidiarität eingegangen werde.

Abg. Fischer schließt sich der Auffassung von Abg. Herbst an, dass bei der Frage der Subsidiarität inhaltliche Erwägungen keine Rolle spielen sollten. Seine Fraktion spreche sich dafür aus, Subsidiaritätsbedenken zu äußern. Gegebenenfalls könne man in Erwägung ziehen, in der Sache einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen.

Abg. Funke spricht sich ebenfalls dafür aus, die Diskussion über den Inhalt von der Debatte über eine mögliche Subsidiaritätsverletzung zu trennen.

Der stellvertretende Vorsitzende weist darauf hin, dass in der Subsidiaritätsbeschwerde Argumente vorgebracht werden müssten, warum aus Sicht des Beschwerdeführers die Subsidiarität verletzt sei. Dies dürfe mit inhaltlichen Argumenten nicht vermischt werden. Einer inhaltlichen Auseinandersetzung zu einem späteren Zeitpunkt stehe nichts entgegen.

Abg. Dr. Nickel unterstreicht, dass man aus Sicht seiner Fraktion eine strenge Trennung von Inhalt und formeller Debatte nicht vornehmen könne. Wichtig sei, frühzeitig ein Signal zu setzen.

Abg. Strehlau unterstreicht ebenfalls die Ansicht ihrer Fraktion, dass sich inhaltliche und formale Debatten nicht trennen ließen. Dieses habe man auch am Beispiel der Debatte um die Energieeffizienzrichtlinie gesehen.

Der stellvertretende Vorsitzende warnt davor, durch inhaltliche Argumente in der Subsidiaritätsbeschwerde zu riskieren, dass bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung die Beschwerde aus diesem Grund zurückgewiesen werde. Er weist zudem auf die breite Mehrheit hin, mit der der Landtag sich darauf verständigt habe, nur Verstöße gegen das Subsidiaritätsprinzip zu rügen und eine inhaltliche Bewertung davon abzutrennen.

Abg. Brand-Hückstädt weist zusätzlich darauf hin, dass die zur Verfügung stehende Zeit, um die Fristen der Subsidiaritätsbeschwerde einzuhalten, nicht ausreichend sei, um eine inhaltliche Befassung durchzuführen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und SSW gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE empfiehlt der Ausschuss dem Landtag den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/2391, zur Ablehnung.

Den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, <u>Drucksache 17/2350</u>, empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, der LINKEN und SSW gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag zur Annahme.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Dr. von Boetticher, schließt die Sitzung um 14:10 Uhr.

gez. Dr. Christian von Boetticher

Stelly. Vorsitzender

gez. Thomas Wagner

Geschäfts- und Protokollführer